

Begriffe aufzubringen, das glaube ich nicht. Wenigstens wäre dies ganz wider die Grundsätze des Protestantismus, welcher im deutschen Reiche mit dem Catholicismus gleiche Herrschaft und Rechte behauptet. Denn nach diesen Grundsätzen bin ich in Absicht auf meinen Glauben an keines Menschen Ansehn gebunden, sondern habe das Recht alles zu prüfen, und nur das zu behalten, wovon ich mich aus Gottes Wort überzeugt fühle. Und dieses Recht erstreckt sich bey protestantischen Lehrern noch weiter, als bey gemeinen Protestanten. Denn als ein solcher bin ich ein Theil der repräsentirenden Kirche, und bin daher nicht nur verpflichtet, die Lehrsätze meiner Kirche zu prüfen, sondern auch das Resultat meiner Prüfung, wenn es von Wichtigkeit ist, meinen Glaubensbrüdern vorzulegen, wie ich bisher in einigen meiner Schriften gethan habe, auch fernerhin thun werde, und in diesem meinen öffentlichen Bekenntniß jetzt zum erstenmale vor dem allerhöchsten Richtersthule thun zu können, gewürdigt werde.“

Ew. Kayserl. Majestät gestatten mir Allergnädigst, nun dieser meiner Erklärung und Bekenntniß nur dieses einzige noch hinzu zu fügen, was in der That der allergrößten Aufmerksamkeit werth ist; daß es mir höchst wahrscheinlich ist, es sey dies zugleich das Bekenntniß eines sehr grossen und ansehnlichen Theils der Deutschen Nation.

Lau.